

R+V-Spezialkonzept für die Maschinen- und Kaskoversicherung von landwirtschaftlichen Maschinen

Alter: max. 8 Jahre bzw. 2 Jahre für pflanzenölbetriebene Maschinen



Schadenbeispiel:

Ein Steinbrocken geriet beim Dreschen in das Schneidwerk eines Mähdreschers. Hierbei wurden Mähbalken, Dreschkorb und Dreschtrommel stark beschädigt.

Schadenhöhe: € 15.000

Jahresnettoprämie:

- Versicherungssumme: € 150.000
- Prämienatz: 13,00‰ (Rabattmöglichkeiten siehe Antrag)
- Jahresnettoprämie: € 1.950, zzgl. Versicherungssteuer.

Zur Absicherung der Leistungsfähigkeit ihres landwirtschaftlichen Betriebes sollte außer der notwendigen Wartung und Pflege die Maschinen- und Kaskoversicherung für die technischen Anlagen und Geräte zur Absicherung gegen Schäden nicht fehlen.

Warum ist eine Maschinen- und Kaskoversicherung für landw. Maschinen wichtig?

Die technische Ausstattung eines landwirtschaftlichen Betriebes wächst von Jahr zu Jahr und stellt einen immer größeren Teil des Betriebsvermögens dar.

Um unvorhergesehen eintretende Sachschäden abfangen zu können, ist es erforderlich, finanzielle Rücklagen zu bilden. Diese sind nur schwer zu kalkulieren, binden wichtiges Kapital und müssen zudem versteuert werden.

Durch den Abschluss der Maschinenversicherung wird die unsichere Rücklage in eine feste Größe - in Form der Versicherungsprämie - umgewandelt. Ohne zusätzliche Kapitalbindung wird so das Unternehmen vor unvorhergesehenen Risiken geschützt.

Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit eines Betriebes sollte außer der notwendigen Wartung und Pflege die Maschinenversicherung für die technischen Anlagen und Geräte zur Absicherung gegen Schäden nicht fehlen.

Das R+V Spezialkonzept für landwirtschaftliche Maschinen ist eine Deckung, die speziell auf die Bedürfnisse von landwirtschaftlichen Betrieben abgestellt ist. So kann z.B. für fahrbare Maschinen die Deckung individuell angepasst werden, wenn das Feuerrisiko über eine andere Versicherung abgedeckt ist.

Versichert sind z.B. Schäden durch:

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit,
- Konstruktions-, Material-, und Ausführungsfehler,
- Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub (gilt nur bei fahrbaren Maschinen),
- Brand, Blitzschlag, Explosion (gilt nur bei fahrbaren Maschinen),
- Glasbruch (gilt nur bei fahrbaren Maschinen, optional gegen Prämienzuschlag versicherbar),
- Versagen von Sicherheitseinrichtungen,
- Kurzschluss, Überstrom, Überspannung.

Nicht versichert sind z.B. Schäden durch:

- Betriebsbedingte normale und vorzeitige Abnutzung (Verschleiß),
- Erdbeben, Überschwemmung, Hochwasser (nur bei stationären Maschinen),
- Krieg, innere Unruhen, Beschlagnahme, Kernenergie,
- Brand, Blitzschlag, Explosion (nur bei stationären Maschinen).

Erweiterungen des Versicherungsschutzes

- | | |
|--|--|
| • Aufräumungs- und Entsorgungskosten | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3a R+V ABMG/R+V AMB), |
| • Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3b R+V ABMG/R+V AMB), |
| • Bewegungs- und Schutzkosten | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3c R+V ABMG/R+V AMB), |
| • Luftfrachtkosten | (gemäß Abschnitt A § 6 Nr. 3d R+V ABMG/R+V AMB), |
| • Fundamente | (gemäß Klausel T226003 zu den R+V AMB) |

sind jeweils bis zu € 10.000 auf Erstes Risiko mitversichert.